



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Ulrike Caspary

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 61

Datum: - 4. AUG. 2020

Umleitung von Radverkehr AF0607/20

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Radverkehrskonzept sind verschiedene Voraussetzungen für die Einrichtung eines sinnvollen, durchgehenden Alltagsradverkehrsnetzes beschrieben. So auch folgender Punkt:

E 4.1.17, „Die Durchgängigkeit des Radverkehrsnetzes soll dauerhaft gewährleistet werden. Für relativ häufig wiederkehrende Ereignisse wie Hochwasser und Sperrungen durch z.B. Kultur- oder Sportereignisse sollen daher akzeptable Umleitungsstrecken entwickelt, notwendige Baumaßnahmen umgesetzt und eine rasche Ausschilderung im Bedarfsfall ermöglicht werden.

Erläuterung: Derartige wiederkehrende Streckensperrungen betreffen zum Beispiel den Elbradweg am Terrassenufer, das Königsufer bei Konzertveranstaltungen (Führungsmöglichkeit oberhalb wäre bei Wegeausbau denkbar), den Elbradweg bei Laufveranstaltungen und den Bereich Theaterplatz / Sophienstraße. Insbesondere für Ortsfremde, zum Beispiel Radtouristinnen und Radtouristen auf dem Elbradweg, ist die Ausschilderung der Alternativen wichtig.

1. Auf welchen Strecken wurden für wiederkehrende Ereignisse Umleitungsstrecken entwickelt? (Bitte verdeutlichen Sie den Verlauf der Umleitungsstrecken in einem Plan.)
2. Wurden die dafür notwendigen Baumaßnahmen umgesetzt und ist eine rasche Ausschilderung im Bedarfsfall möglich?“

Es sind bislang noch keine Standard-Umleitungsstrecken für sich wiederholende Sperrscenarien entwickelt worden.

3. „Zu Maßnahme 59 (Carolabrücke nördlicher Brückenkopf /Elberadweg im Bereich Carola-brücke) aus dem Radverkehrskonzept: *Mittel-/langfristig gut befahrbare Verbindung zwischen Elberadweg und Carolabrücke (beidseitiger Anschluss) schaffen, auf ebenen Oberflächen und geringe Neigungswinkel achten, Benutzbarkeit auch während Veranstaltungen (z. B. Filmnächte) im Bereich Königsufer gewährleisten.*

Wird diese 2010 beschlossene Maßnahme bis zum nächsten Skiweltcup ganz oder teilweise fertiggestellt sein? Wie ist die konkrete Gestaltung (bitte Planungsstand beifügen)? Wird die Verbindung Teil eines Umleitkonzeptes für den Skiweltcup und andere Veranstaltungen sein? Wenn ja, welche Umleitungstrecke ist im weiteren Verlauf geplant?“

Aktuell befindet sich die Machbarkeitsstudie zur beidseitigen Anbindung der Carolabrücke an den Elberad- und Elbewanderweg (ERW) in der Erstellung. Die Fertigstellung der Studie wird nach der Sommerpause erfolgen. In der Studie wird auch die Maßnahme M 59 des Innenstadtkonzepts Radverkehr betrachtet. Da die Grundstücke in diesem Bereich in das Eigentum des Freistaates Sachsen fallen, sind Planungen unabdingbar mit dem Zentralen Flächenmanagement des Freistaates (ZFM) abzustimmen. Grundsätzlich sieht das ZFM eine Nutzung der brückennahen Flächen durch den Radverkehr als kritisch. Für diesen Bereich soll unter der Federführung des ZFM mittelfristig ein Grünflächenkonzept erstellt und später auch umgesetzt werden. Dabei soll vorrangig die Erschließung des ERW durch den Fußgängerverkehr Berücksichtigung finden. Die Landeshauptstadt wird dennoch ihre Planungen und Umsetzungsabsichten zur brückennahen Anbindung des Radverkehrs gegenüber dem ZFM deutlich machen und mit allen Beteiligten abstimmen.

4. „Wann finden die Bauarbeiten zum Umbau des Elberadweges am Neustädter Hafen statt? Wird der Elberadweg hier voll gesperrt und wenn ja, für wie viele Monate? Welche Umleitungstrecke ist vorgesehen und sind Maßnahmen geplant, um die Umleitungstrecke für den zusätzlichen Radverkehr sicher und komfortabel zu gestalten (bitte Planungsstand beifügen)?“

Dazu können gegenwärtig keine Aussagen getroffen werden. Die Auskunft wird Ende August 2020 nachgeholt.

5. „Welche Umleitungstrecke für die Ost-West-Radtour für den Altmarkt ist geplant, wenn die Wilsdruffer Straße für Märkte, u. a. Weihnachtsmarkt, gesperrt ist (bitte Planung beifügen)?“

Für Fußgänger-Sonderwege oder Fußgängerzonen mit nichtbenutzungspflichtiger Freigabe des Radverkehrs durch das entsprechende Zusatzzeichen werden grundsätzlich keine Radverkehrsumleitungen ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert


Detlef Sittel
Erster Bürgermeister